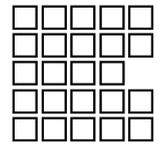


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis IV/017/2021	5
Erledigungsstand Fraktionsanträge KFA Stand 06.10.2021 IV/017/2021	6
TOP Ö 1.2 Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 41; Stadtteilzentren als Tausch- und Verschenkbörsen	
Mitteilung zur Kenntnis 411/006/2021	7
TOP Ö 1.3 Zuschuss der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung an die Abteilung 472	
Mitteilung zur Kenntnis 47/043/2021	8
TOP Ö 1.4 SPD-Fraktionsantrag 248/2020: Die Städtische Sammlung sichtbar machen / Bericht der Verwaltung	
Mitteilung zur Kenntnis 47/037/2021	9
Beschlussvorlage 47/014/2020 47/037/2021	10
SPD-Fraktionsantrag 248/2020 47/037/2021	13
TOP Ö 1.5 SPD-Fraktionsantrag 244/2020: Temporäre Kunst in den Stadtteilen (im öffentlichen Raum)	
Mitteilung zur Kenntnis 47/038/2021	15
Beschlussvorlage 47/016/2020 47/038/2021	17
SPD-Fraktionsantrag 244/2020 47/038/2021	20
TOP Ö 1.6 Vorplanung für eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt (mündlicher Bericht)	
Mitteilung zur Kenntnis 47/048/2021	21
Beschlussvorlage 47/021/2021 47/048/2021	23
FDP-Fraktionsantrag 026/2021 47/048/2021	25
TOP Ö 1.7 Das Poetenfest 2021 als zweite Sonderausgabe: mündlicher Bericht und Ausblick	
Mitteilung zur Kenntnis 471/003/2021	27
TOP Ö 2 E-Werk Kulturzentrum GmbH: Zuschusserhöhung und Fördervertrag	
Beschlussvorlage 41/014/2021	28
Fördervertrag E-Werk Kulturzentrum 2022-2024 41/014/2021	34
TOP Ö 3 Eintrittspreise Stadtmuseum	
Beschlussvorlage 46/012/2021	36
TOP Ö 4 Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für Kunst am Bau Stadtteilhaus West	
Beschlussvorlage 47/036/2021	39
TOP Ö 5 Erhöhung der Dozent:innenhonorare der Jugendkunstschule	
Beschlussvorlage 47/044/2021	42
TOP Ö 6 Übersicht über Angebote: Migrationsgeschichte im Stadtteil sichtbar machen	
Beschlussvorlage 411/005/2021	45
TOP Ö 7 Spieltische in der Stadt - Antrag Nr. 109/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste	
Beschlussvorlage 41/019/2021	49
2021-04-20-Antrag GL Spieltische in der Stadt 109 41/019/2021	52

TOP Ö 8 Einbringung der Arbeitsprogramme 2022 folgender Fachämter von Ref. IV: Amt 41 Amt für Stadtteilarbeit, Amt 44 Theater Erlangen, Amt 45 Stadtarchiv, Amt 46 Stadtmuseum, Ref. IV/Kunstmuseum, Amt 47 Kulturamt	
Mitteilung zur Kenntnis IV/016/2021	53
TOP Ö 9 Zwischenbericht des Amtes 41 - Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021	
Beschlussvorlage 41/018/2021	54
Zwischenbericht Budget und Arbeitsprogramm 2021 41/018/2021	56
TOP Ö 10 Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021	
Beschlussvorlage 44/012/2021	58
Budget und Arbeitsprogramm 2021_Amt 44_Stand 31.07.21 44/012/2021	60
TOP Ö 11 Zwischenbericht des Amtes 45	
Beschlussvorlage 45/007/2021	62
Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021 - des Amtes 45 45/007/2021	64
TOP Ö 12 Zwischenbericht des Amtes 46/Stadtmuseum	
Beschlussvorlage 46/011/2021	66
Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021 - des Amtes 46 46/011/2021	69
TOP Ö 13 Zwischenbericht des Kulturamts zum Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021	
Beschlussvorlage 47/042/2021	71
Anlage 4_Budget u Arbeitsprogramm 31 07 2021 47 47/042/2021	74



Einladung

Kultur- und Freizeitausschuss

5. Sitzung • Mittwoch, 06.10.2021 • 16:00 Uhr •
Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Öffentliche Tagesordnung 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge IV/017/2021
Kenntnisnahme
- 1.2. Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 41;
Stadtteilzentren als Tausch- und Verschenkbörsen 411/006/2021
Kenntnisnahme
- 1.3. Zuschuss der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung an die
Abteilung 472 47/043/2021
Kenntnisnahme
- 1.4. SPD-Fraktionsantrag 248/2020: Die Städtische Sammlung sichtbar
machen / Bericht der Verwaltung 47/037/2021
Kenntnisnahme
- 1.5. SPD-Fraktionsantrag 244/2020: Temporäre Kunst in den Stadtteilen
(im öffentlichen Raum) 47/038/2021
Kenntnisnahme
- 1.6. Vorplanung für eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt (mündlicher
Bericht) 47/048/2021
Kenntnisnahme
Mündlicher Bericht
- 1.7. Das Poetenfest 2021 als zweite Sonderausgabe: mündlicher Bericht
und Ausblick 471/003/2021
Kenntnisnahme
Mündlicher Bericht
2. E-Werk Kulturzentrum GmbH: Zuschusserhöhung und Fördervertrag 41/014/2021
Gutachten
3. Eintrittspreise Stadtmuseum 46/012/2021
Gutachten
4. Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für Kunst am Bau
Stadtteilhaus West 47/036/2021
Gutachten

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 5. | Erhöhung der Dozent:innenhonorare der Jugendkunstschule | 47/044/2021
Gutachten |
| 6. | Übersicht über Angebote: Migrationsgeschichte im Stadtteil sichtbar machen | 411/005/2021
Beschluss |
| 7. | Spieltische in der Stadt - Antrag Nr. 109/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste | 41/019/2021
Beschluss |
| 8. | Einbringung der Arbeitsprogramme 2022 folgender Fachämter von Ref. IV: Amt 41 Amt für Stadtteilarbeit, Amt 44 Theater Erlangen, Amt 45 Stadtarchiv, Amt 46 Stadtmuseum, Ref. IV/Kunstmuseum, Amt 47 Kulturamt | IV/016/2021
Einbringung |
| 9. | Zwischenbericht des Amtes 41 - Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 | 41/018/2021
Beschluss |
| 10. | Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021 | 44/012/2021
Beschluss |
| 11. | Zwischenbericht des Amtes 45
Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021 | 45/007/2021
Beschluss |
| 12. | Zwischenbericht des Amtes 46/Stadtmuseum
Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021 | 46/011/2021
Beschluss |
| 13. | Zwischenbericht des Kulturamts zum Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021 | 47/042/2021
Beschluss |
| 14. | Anfragen | |

Die Sitzung wird im Anschluss nichtöffentlich fortgesetzt.

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 28. September 2021

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IVVerantwortliche/r:
Referat IVVorlagennummer:
IV/017/2021**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 06.10.2021.

Anlagen: 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich KFA
06.10.2021

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
072/2021	16.03.2021	SPD	Antrag: Gestaltung des Kurt-Eisner-Platzes	IV	In Bearbeitung
109/2021	20.04.2021	GL	Antrag: Spieltische in der Stadt	IV/41	In Bearbeitung
194/2021	02.09.2021	ERLI	Niederschwellige Impfangebote und positive Anreize	IV/47	In Bearbeitung

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/411Verantwortliche/r:
Amt für StadtteilarbeitVorlagennummer:
411/006/2021**Haushalt 2021: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 41; Stadtteilzentren als Tausch- und Verschenkbörsen**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Amt für Stadtteilarbeit wird 2022 weitere Tausch- und Verschenkbörsen in den Stadtteilzentren etablieren.

Die Umsetzung war für 2021 vorgesehen, wird jetzt 2022 realisiert: Im nächsten Jahr werden in den Außenbereichen der Bürgertreffs Die Villa und Die Scheune Gib-und-Nimm-Schränke aufgestellt. Für den Bürgertreff ISAR 12 ist dieses Angebot mangels Außenfläche noch nicht geplant. Auf dem dem Bürgertreff gegenüberliegendem Grundstück, das der GeWoBau gehört, ist es nicht möglich. Daher wird der Bürgertreff zu gegebener Zeit mit der Wohnungsbaugesellschaft Dawonia über eine mögliche Zusammenarbeit sprechen.

Die Erfahrungen mit den im Kulturpunkt Bruck bereits bestehenden Tausch- und Verschenkbörsen sind durchwegs positiv. Diese Angebote fördern nachhaltiges Handeln im Sinne der Ressourcenschonung und solidarisches Miteinander der Menschen vor Ort gleichermaßen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur KenntnisGeschäftszeichen:
IV/47/STBVerantwortliche/r:
KulturamtVorlagennummer:
47/043/2021**Zuschuss der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung an die Abteilung 472**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Arbeit von jungen Künstler*innen zu unterstützen, und schreibt hierzu jährlich Zuschussmittel aus. Das Kunstpalais hat sich in Zusammenhang mit der Einzelausstellung von Gerrit Frohne-Brinkmann (Ausstellungsdauer: 16.11.2019 - 9.2.2020) um die Ausschreibung „Kataloge für junge Künstler“ der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung beworben und einen Zuschuss erhalten. Die Ausstellung und der Katalog zur Einzelausstellung von Gerrit Frohne-Brinkmann im Kunstpalais wurden mit insgesamt 25.000 € bezuschusst. Der Katalog wurde kürzlich fertiggestellt.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/037/2021

SPD-Fraktionsantrag 248/2020: Die Städtische Sammlung sichtbar machen / Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement zur Kenntnis

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen verfügt über eine künstlerisch hoch interessante und zugleich wertvolle Städtische Sammlung. Ziel des Fraktionsantrags war es, eine Möglichkeit zu schaffen, diese Sammlung nicht nur punktuell, sondern dauerhaft analog und kuratiert zu präsentieren, um ihr die Beachtung zukommen zu lassen, die sie verdient.

In der Vorlage 47/014/2020 hat das Kulturamt die Maßnahmen beschrieben, die die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung bereits unternimmt, Werke aus der Sammlung sichtbar zu machen: Sie präsentiert die wichtigsten Werke dauerhaft auf der neu überarbeiteten Homepage, sie arbeitet mit Pop-up-Formaten und natürlich mit den kuratierten Ausstellungen selbst.

Die Anmietung eines Ausstellungsraumes in der Altstadt wäre angesichts des Leerstands vermutlich möglich und hätte aus Sicht des Kulturamts grundsätzlich viele Vorteile. Sie wäre jedoch eine deutliche konzeptionelle Erweiterung der Abteilung insgesamt. Neue Ausstellungsräume bedürfen nicht nur einer gründlichen Planung und somit Planungskapazitäten in der Abteilung, sondern im Nachgang kuratorische und kunstpädagogische Betreuung sowie sinnvolle Öffnungszeiten und folglich Aufsichtsstunden.

Amt 47 begrüßt die aus fachlich und inhaltlicher Sicht wünschenswerte Erweiterung der Abteilung 472. Für den Planungs- und Aufbauprozess eines neuen Ausstellungsortes und im Nachgang für die Präsentation der Sammlung wären jedoch vor allem Personalressourcen notwendig.

Zum momentanen Stand genügen diese jedoch nur für die (Kern-)Aufgaben der Abteilung, die bereits aus dem Kulturamtsbudget vorübergehend aufgestockt werden mussten.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/014/2020

Haushalt 2021: SPD-Fraktionsantrag 248/2020: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 47 / Städtische Sammlung - die Städtische Sammlung sichtbar machen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement

I. Antrag

1. Der Antrag 248/2020 der SPD-Fraktion wird in das Arbeitsprogramm 2021 des Kulturamts aufgenommen.
2. Das Kulturamt berichtet im vierten Quartal vom Ergebnis der Raumsuche und den ggf. benötigten Miet- bzw. Personalressourcen (kuratorisch, im Hinblick auf die Kunstvermittlung, Aufsichten).
3. Der SPD-Fraktionsantrag 248/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Ziel des Fraktionsantrags ist es, die hoch interessante, magazinierte Städtische Sammlung der interessierten Öffentlichkeit dauerhaft zu zeigen, damit die Sammlung die Beachtung bekommt, die sie verdient.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung hat u. a. den Auftrag, der Bevölkerung junge zeitgenössische künstlerische Positionen in Einzel- oder Gruppenausstellungen zu präsentieren. Dabei wird der Schwerpunkt auf international tätige Künstler*innen gelegt. Die Abteilung hat in den letzten Jahren mehrfach Künstler*innen ihre ersten Einzelausstellungen ermöglicht – für einige der Künstler*innen war dies das Sprungbrett zu einer internationalen Karriere.

In regelmäßigen, aus kuratorischen und organisatorischen Gründen großen Abständen konfrontiert die Abteilung bereit jetzt junge Positionen der internationalen Kunst mit korrespondierenden Positionen aus der Städtischen Sammlung. In dieser Konfrontation fordern die Kunstwerke zum Dialog auf und Werke aus der Sammlung werden für die Besucher*innen der aktuellen Ausstellung sichtbar. Reine Sammlungspräsentationen sind konzeptionell ebenfalls in der Ausstellungskonzeption der Abteilung erhalten (z. B. Greatest Hits). Die Räume des Kunstpalais lassen eine umfassendere und stetigere Sammlungspräsentation jedoch nicht zu. Deshalb sieht das momentane Konzept der Abteilung zur Bekanntmachung der Sammlung vor, die Werke zusätzlich über Social Media (oder auch z. B. Screens im Haus) sichtbarer zu machen sowie beispielsweise Einzelwerke in (analogen) Pop-up-Formaten mit Eventcharakter zu präsentieren.

Ein separater Raum würde die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der Städtischen Sammlung deutlich erhöhen.

3. Prozesse und Strukturen

Gemeinsam mit dem Gebäudemanagement sucht das Kulturamt einen Raum, der die Bedingungen einer Sammlungspräsentation erfüllt: Er muss in unmittelbarer Nähe des Kunstpalais liegen, den Anforderungen der Klimatisierung und Alarmsicherung genügen und sinnvolle Öffnungszeiten aufweisen können, die mit den Personalressourcen der Abteilung 472 (Kunstvermittlung, Aufsichten) zu bewältigen sind. Das gleiche gilt auch für die kuratorische Arbeit von häufigeren Sammlungspräsentationen.

Amt 47 wird im vierten Quartal von der Raumsuche berichten und konkrete Angaben zu den anstehenden Investitions-, Sach- und Personalkosten machen.

Hinweis von Amt 24:

Die Personalressourcen des Gebäudemanagements insbesondere des für Raumbelugung und Anmietung zuständigen Sachgebiets sind ausgeschöpft bzw. an der Grenze zur Überlastung. Freie Kapazitäten für eine spezifische Raumsuche nebst Mietverhandlungen sind ohne Prioritätenverschiebung zulasten z.B. des Bereichs der Verwaltungsflächenbelegung oder des laufenden Mietgeschäfts nicht möglich. Auf den „Stellenschaffungsantrag Objektverwaltung“ zum Haushalt 2021 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag 248/2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 11.11.2020

Ergebnis/Beschluss:

4. Der Antrag 248/2020 der SPD-Fraktion wird in das Arbeitsprogramm 2021 des Kulturamts aufgenommen.
5. Das Kulturamt berichtet im vierten Quartal vom Ergebnis der Raumsuche und den ggf. benötigten Miet- bzw. Personalressourcen (kuratorisch, im Hinblick auf die Kunstvermittlung, Aufsichten).
6. Der SPD-Fraktionsantrag 248/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

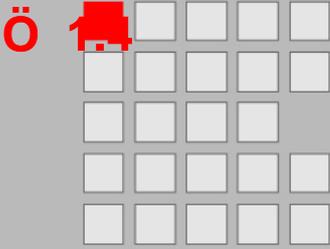
Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.10.2020**
Antragsnr.: **248/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/47/Fr. Reimann**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 47 / Städtische
Sammlung
Die städtische Sammlung sichtbar machen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die städtische Sammlung verfügt über Multiples, Mappen- und Einzelwerke der reproduzierbaren Kunst – ganz im Sinne ihrer Gründung in den 60er Jahren des 20. Jh., in denen die bildende Kunst „demokratisiert“, d.h. allen interessierten Menschen zugänglich gemacht werden und erschwinglich sein sollte. Trotz dieses Ansatzes wartet die städtische Sammlung mittlerweile mit hoch gehandelten Klassikern der Moderne in diesem Bereich auf. Wiederholt konnten in den Ausstellungen des Kunstpalais heutige künstlerische Positionen mit den älteren der Sammlung in spannenden Dialog gestellt werden. Auch war die Ausstellung „Greatest Hits“ von 2017, die ausschließlich mit Stücken der Sammlung arbeitete, sehr gut besucht.

Demgegenüber ist die städtische Sammlung eine reine magazinierte Sammlung, die zwar fortgeführt wird, aber dem interessierten Publikum nicht zugänglich ist und daher auch nicht die ihr gebührende Beachtung erhält.

Wir beantragen daher:

In der Nähe des Kunstpalais wird ein Raum gefunden (gemietet oder städtisches Eigentum), in dem – abgestellt auf die jeweilige Ausstellung im Kunstpalais – korrespondierende Positionen aus der Sammlung betrachtet werden können und zum Dialog auffordern.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

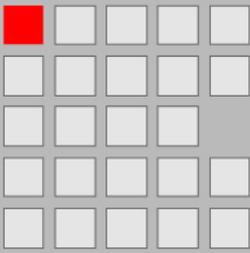
Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/038/2021

SPD-Fraktionsantrag 244/2020: Temporäre Kunst in den Stadtteilen (im öffentlichen Raum)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Fraktionsantrag 244/2020 der SPD-Fraktion wurde beschrieben, welche Möglichkeiten Kunst im öffentlichen Raum in Stadtteilen eröffnen kann.

Kunst im öffentlichen Raum und auch in den Stadtteilen ist seit einigen Jahren deutlich im Fokus der Programme des Kulturamts, beispielsweise der Jugendkunstschule, des Kunstpalais und der Festivals, aber auch von Initiativen und Vereinen vor Ort. So hat Erlangen bereits einen Stadtteil, der aufgrund seiner künstlerischen Aktivitäten touristisches Interesse auf sich zieht (Tennenlohe). In anderen Stadtteilen wurden und werden niederschwellige Kunstvermittlungsprogramme initiiert (Kunsthaltestellen, Kunstspaziergänge in Büchenbach Nord und bald auch im Erlanger Südosten, Kulturfüchse in Alterlangen und Büchenbach Nord). Zudem kann Erlangen Stadtteile aufweisen, in denen interessante Großprojekte stattfanden und -finden, zum Beispiel das Figurentheater auf der „Wiese“ in Büchenbach, die partizipative Kunst in Büchenbach Nord (ebenfalls auf einem Fraktionsantrag der SPD beruhend), die Kunst am Bau am BBGZ im Erlanger Südosten und weitere Kunst am Bau-Projekte.

Gerade die Kunst-am-Bau-Projekte – einschließlich Büchenbach Nord – basieren auf Auslobungen und Wettbewerben. Diese zeitaufwändige Arbeit ist in der Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung verortet und funktioniert lediglich, weil die bewilligte halbe Stelle für Kunst am Bau aus dem Budget des Kulturamts vorübergehend auf eine ganze Stelle aufgestockt wurde. Ähnlich stellt es sich in der Jugendkunstschule dar. Die Kunsthaltestellen, die Programme mit den Schulklassen wie z. B. „Klima Klasse – Klasse Klima“ und das Regelprogramm lassen die Abteilung bereits jetzt über ihre Grenzen gehen.

Man kann jedoch feststellen, dass die Nutzung des öffentlichen Raums als Kunst- und Kulturraum in Bezug auf die kulturpolitischen Leitsätze des Kulturreferats in den letzten Jahren einen großen Schritt nach vorne gekommen ist.

Für ein weiteres Großprojekt in Stadtteilen, das jurierte Ausstellungen mit verschiedenen Akteuren initiiert und im besten Falle die Eigenheiten der Stadtteile sinnvoll in die Auslobungen integriert, fehlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in allen Abteilungen des Kulturamts die personellen Ressourcen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/2020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/016/2020

Haushalt 2021: SPD-Fraktionsantrag 244/2020: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 47: Temporäre Kunst in den Stadtteilen (im öffentlichen Raum)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	11.11.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Antrag 244/2020 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 47 „Temporäre Kunst in den Stadtteilen (im öffentlichen Raum)“ wird ins Arbeitsprogramm des Kulturamts/ Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung aufgenommen.
2. Vorbehaltlich der Ressourcen der Abteilung wird im 3. Quartal 2021 ein Konzept im Kultur- und Freizeitausschuss vorgelegt, wie in Erlangen temporäre Ausstellungen im öffentlichen Raum entwickelt und umgesetzt werden können.
3. Der SPD-Fraktionsantrag 244/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Fraktionsantrag 244/2020 beschreibt umfassend die Möglichkeiten von Kunst im öffentlichen Raum in Stadtteilen. Das Konzept wird diese Möglichkeiten in einen Zusammenhang mit notwendigen Aufwendungen und künstlerischen Positionen stellen und daraus Umsetzungsideen für Kunst im öffentlichen Raum in den Stadtteilen ableiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung wird bis zu ihrem Vortrag im Kultur- und Freizeitausschuss im 3. Quartal 2021 an der Verstetigung ihrer neuen Aufgaben Street Art, GIS-Kunstverzeichnis und Kunst am Bau arbeiten, ohne ihr Kerngeschäft, die Ausstellungen und die wissenschaftliche Betreuung der Städtischen Sammlung, zu vernachlässigen.

3. Prozesse und Strukturen

Das Kulturamt wird seine Bemühungen um Kunst im öffentlichen Raum in den Stadtteilen („Kunstnomaden“ der Jugendkunstschule, legale Graffitiflächen, Kunsthaltestellen, Kulturfüchse, Kunstspaziergänge, Runder Tisch Tennenlohe, Festivals usw.) fortführen, um einen guten Boden für die Bürger*innen für eine weiterführende Beschäftigung mit Kunst zu bereiten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: SPD-Fraktionsantrag 244/2020

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 11.11.2020

Ergebnis/Beschluss:

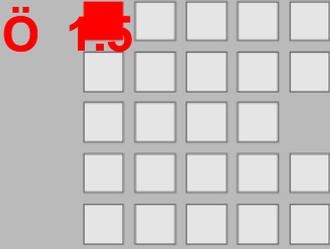
- Der Antrag 244/2020 der SPD-Fraktion zum Arbeitsprogramm von Amt 47 „Temporäre Kunst in den Stadtteilen (im öffentlichen Raum)“ wird ins Arbeitsprogramm des Kulturamts/ Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung aufgenommen.
- Vorbehaltlich der Ressourcen der Abteilung wird im 3. Quartal 2021 ein Konzept im Kultur- und Freizeitausschuss vorgelegt, wie in Erlangen temporäre Ausstellungen im öffentlichen Raum entwickelt und umgesetzt werden können.
- Der SPD-Fraktionsantrag 244/2020 vom 13.10.2020 ist damit bearbeitet.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.10.2020**
Antragsnr.: **244/2020**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/47/Fr. Reimann**
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 47
Temporäre Kunst in den Stadtteilen (im öffentlichen Raum)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kunst in den Stadtteilen eröffnet unterschiedliche Sichtweisen auf die nähere Umgebung der Bewohner*innen und kann Besonderheiten von Stadtteilen besonders hervorheben. Viele Städte haben mit temporären Ausstellungszyklen das Interesse ihrer Bewohner*innen hervorgerufen und bringen interessierte Besucher in die Stadt und deren Stadtteile. In Erlangen könnte z.B. ein Schwerpunkt auf die Arbeiten regionaler Künstler*innen gelegt werden, denn besonders für Newcomer ist die Möglichkeit, im öffentlichen Raum ausstellen zu können, ein wichtiger Schritt in ihrer Karriere. Wichtig ist dabei allerdings ein Konzept temporärer, jurierter Ausstellungen, um einer Beliebigkeit der Exponate bzw. der „Übermöblierung“ der Stadt zu entgehen.

Wir beantragen daher:

Das Kulturamt erarbeitet ein Konzept, wie in Erlangen temporäre Ausstellungen im öffentlichen Raum entwickelt werden können und stellt dies im KFA vor.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Nina K. Riebold
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
08.10.2020

AnsprechpartnerIn
Nina Riebold

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/048/2021

Vorplanung für eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt (mündlicher Bericht)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt für Stadtteilarbeit (Kenntnisnahme)

I. Kenntnisnahme

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die FDP-Fraktion beantragte zu Beginn des Jahres 2021 die Einrichtung einer dezentralen mobilen Digitalwerkstatt zur Aktivierung von Kindern und Jugendlichen (026/2021). Der Antrag ging auf eine bürgerschaftliche Initiative zurück, die die Notwendigkeit der digitalen kulturellen Bildung als wichtiges Thema erkannt hat: Es soll darum gehen, so im Begründungstext des Antrags, die Kinder und Jugendlichen zu eigenem Tun in der digitalen Welt anzuregen, ihre Kompetenzen zu stärken und ihre Selbstwirksamkeit zu erhöhen.

Des Weiteren erwähnt der Antrag die bereits bestehenden digitalen Angebote für Kinder und Jugendliche in Erlangen: die Programme der Jugendkunstschule, des Stadtjugendrings, der Stadtbibliothek und der vhs. Auch das Medienzentrum ist auf dem Feld aktiv und verleiht iPads vor allem an Schulen.

Diese Programme gälte es nun zu verstetigen und auszubauen, um aus den punktuellen Angeboten eine dauerhafte und verlässliche Bildungsinitiative zu schaffen – so der FDP-Fraktionsantrag. Im KFA vom 24.2.2021 kündigte die Abteilung 473 (Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro) an, für den heutigen Ausschuss ein Konzept vorzulegen, wie eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt verwirklicht werden kann.

Das Konzept wurde unter zwei Problemfeldern erstellt, die sich in den letzten Monaten der Corona-Pandemie wie unter einem Brennglas herauskristallisiert haben. Die Abteilung 473 wurde durch die permanent sich ändernde Lage als Anbieterin von Kursen für Kinder und Jugendliche auch in Schulen ihrer Langfristigkeit beraubt. Umplanungen, Neuplanungen, Stopps und Wiederaufnahme von Planungen und der Durchführung von Kursen und Aktionen mit dem jeweiligen Ziel, den Kontakt zur Zielgruppe aufrechtzuerhalten, ließ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und somit die Planungen selbst an ihre Grenzen stoßen. Es wurde eine grundsätzliche Personalknappheit deutlich, vor allem in Zusammenhang mit der Zusammenlegung der JuKS und dem Kinderkulturbüro.

Des Weiteren haben sich Dozentinnen und Dozenten umorientiert. Die Situation der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler unter Corona ist bekannt. Die JuKS befindet sich deshalb in einer Umbruchsituation. Sie muss sich unter erschwerten Bedingungen neue Dozentinnen und Dozenten suchen, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Dies gilt umso mehr für mögliche freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit einer Digitalwerkstatt. Diese müssten handwerkliche, pädagogische und IT-Kompetenzen – eine seltene und sehr gefragte Kombination – mitbringen und sich gleichzeitig als Selbstständige zur Verfügung halten können. Die in Frage kommenden Personen aus dem Umfeld der JuKS strebten in den letzten Monaten nach Festanstellungen. Beide Aspekte bringen die Abteilung 473 dazu, nun ein Konzept bzw. eine Art „Vorplanung“ vorzulegen, welches das Experimentieren mit einer Digitalwerkstatt mit vorhandenen Ressourcen selbst in kleinem Maßstab ausschließt. Hier würde man auf die bereits vorhandenen Angebote in der Stadt verweisen – es besteht kein grundsätzlicher Mangel an dezentraler digitaler kultureller Bil-

dung.

Für eine Verstetigung in größerem Maßstab, wie im Antrag angeregt – Amt 47 spricht sich unbedingt dafür aus – schlägt die Abteilung in ihrem Konzept / ihrer Vorplanung einen Weg vor, der eine Anknüpfung an geplante Bürgerhäuser beinhaltet, in denen die digitale kulturelle Bildung in den Angeboten sowieso eine Rolle spielen soll und in denen die JuKS als Anbieterin von Kursen gesetzt ist (KuBiC und Stadtteilhaus West). Diese Herangehensweise hat zeitliche, räumliche und personelle Gründe und Konsequenzen:

Zeitliche Konsequenzen: Der Start der Programme der Digitalwerkstatt ist abhängig von der Fertigstellung des KuBiC. Im Vorfeld könnte das Realisierungskonzept als Werkvertrag vergeben werden.

Räumliche Konsequenzen: Es wird eine Verortung im KuBiC und im Stadtteilhaus West angestrebt – aus programmatischen und technischen Gründen.

Personelle Konsequenzen: Notwendig ist eine halbe Stelle in der JuKS aufgrund der Aufgabenfülle im Schnittstellenbereich und der Dozentenbindung.

Der beschriebene Weg würde für die dezentrale kulturelle Bildung eine deutliche Qualitätssteigerung bedeuten und der Vision aus der Bürgerschaft nach Verstetigung der Angebote der digitalen kulturellen Bildung fundiert Rechnung tragen.

Anlagen: Konzept folgt rechtzeitig Anfang Oktober direkt in die Fraktionen

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/021/2021

FDP-Fraktionsantrag 026/2021: Eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	24.03.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Stadtjugendamt, künftiges Amt für Stadtteilarbeit

I. Antrag

1. Die künftige Abteilung 473 (Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro) stellt dem Kultur- und Freizeitausschuss im Oktober-KFA am 6.10.2021 ein Konzept vor, wie eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt verwirklicht werden kann.
2. Der FDP-Fraktionsantrag 026/2021 vom 26.01.2021 ist damit beantwortet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Ziel einer mobilen Digitalwerkstatt ist die dezentrale digitale kulturelle Bildung vor allem der jüngeren Generation in der Peripherie (zit. aus dem Fraktionsantrag).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

3. Prozesse und Strukturen

Gemeinsam mit den bereits vorhandenen Anbietern der digitalen kulturellen Bildung – exemplarisch genannt seien neben der JuKS der Stadtjugendring, die Stadtbibliothek oder die vhs – zeigt das Konzept Prozesse und Strukturen auf, die notwendig sind, um eine nachfrageorientierte Verstetigung der Angebote zu erreichen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: FDP-Fraktionsantrag 026/2021 vom 26.1.2021

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 24.03.2021

Ergebnis/Beschluss:

1. Die künftige Abteilung 473 (Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro) stellt dem Kultur- und Freizeitausschuss im Oktober-KFA am 6.10.2021 ein Konzept vor, wie eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt verwirklicht werden kann.
2. Der FDP-Fraktionsantrag 026/2021 vom 26.01.2021 ist damit beantwortet.

mit 10 Stimmen

Aßmus

Vorsitzende/r

Drummer

Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadträte

Prof. Dr. Holger Schulze
str.holger.schulze@stadt.erlangen.de

Lars Kittel
str.lars.kittel@stadt.erlangen.de

Geschäftsführerin

Gudrun Owesle
fdp.stadtraete@stadt.erlangen.de

FDP-Stadträte - Nägelsbachstr. 49a - 91052 Erlangen

21. Januar 2021

Eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	26.01.2021
Antragsnr.:	026/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	IV/47
mit Referat:	

in Abstimmung mit dem Kulturamt (Frau Reimann) beantragen wir hiermit die Einrichtung einer mobilen Digitalwerkstatt zur Aktivierung von Kindern und Jugendlichen direkt an ihren Orten. Die Digitalwerkstatt soll zunächst mit vorhandenen Ressourcen testweise betrieben, dann aber verstetigt werden. Das Konzept soll das Jugendamt mit Mitteln des Kulturamtes erarbeiten.

Begründung:

Ziel einer mobilen Digitalwerkstatt ist die dezentrale digitale kulturelle Bildung vor allem der jüngeren Generation in der Peripherie. Eine mobile Digitalwerkstatt hält erste spielerische Angebote in beispielsweise Robotik vor und weckt Interesse am Selber-Machen. Es geht also darum, die Kinder und Jugendlichen zu eigenem Tun in der digitalen Welt anzuregen, ihre Kompetenzen zu stärken und ihre Selbstwirksamkeit zu erhöhen.

In Erlangen bestehen im Bereich der dezentralen digitalen Bildung für Kinder und Jugendliche bereits Angebote. So sei auf die Jugendkunstschule, den Stadtjugendring oder die Stadtbibliothek hingewiesen, die in Workshops die Idee seit längerem beispielhaft verfolgen. Das Medienzentrum verleiht Programmierkoffer, mit denen in den Schulen erste Erfahrungen mit Robotik vermittelt werden.

Die Verstetigung einer mobilen Digitalwerkstatt wäre ein nächster Schritt, um aus den punktuellen Angeboten eine dauerhafte und verlässliche Bildungsinitiative zu schaffen – an den Freizeitornten der Kinder und Jugendlichen direkt!

Die Jugendkunstschule hat in ihrem Programm Formate der digitalen kulturellen Bildung und verfügt über einen Pool an freien Dozentinnen und Dozenten. Hier könnte man anknüpfen und ohne größeres Risiko mit einer Digitalwerkstatt experimentieren. Auch verfügt die Jugendkunstschule bereits über ein

eigenes Auto (JuKS-Mobil) sowie ein Lastenfahrrad. Beides könnte für einen Aufschlag, eine Testphase mit einer mobilen Digitalwerkstatt genutzt werden.

Deshalb soll die Jugendkunstschule in den nächsten Monaten unter Einbeziehung der vorhandenen Formate aus den genannten Bereichen ein Konzept für eine verstetigte Digitalwerkstatt erarbeiten. Rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsberatungen soll das Konzept im Kulturausschuss (ggf. auch Bildungsausschuss) vorgestellt werden. Die Kosten für das Konzept trägt das Kulturamt.

Freundliche Grüße

Lars Kittel
FDP-Stadtrat

Prof. Dr. Holger Schulze
FDP-Stadtrat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
471/003/2021

Das Poetenfest 2021 als zweite Sonderausgabe: mündlicher Bericht und Ausblick

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	
-------------------------------	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Poetenfest 2021 fand aufgrund der Corona-Pandemie erneut als Sonderausgabe statt. Dies hatte grundlegende inhaltliche und organisatorische Folgen.

Ebenfalls eine Besonderheit des Poetenfests 2021 waren die integrierten Elemente aus Comicsalon und Figurentheaterfestival. Diese Festivals konnten aus bekannten Gründen in den letzten beiden Jahren jeweils nicht in gewohnter Form durchgeführt werden.

Sowohl die Erfahrungen aus den beiden Sonderausgaben wie auch die Integration der Elemente aus den anderen Festivals eröffnen neue Perspektiven auf die Zukunft des Poetenfests.

Des Weiteren folgten eine Vielzahl von Autor:innen mit neuen und aufregenden Stimmen und Perspektiven der Einladung des Poetenfest-Teams. Der mündliche Bericht stellt Konsequenzen zur Diskussion, die für das Poetenfest möglich wären, um diesen Stimmen aus dem deutschen Literaturbetrieb Rechnung zu tragen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/014/2021

E-Werk Kulturzentrum GmbH: Zuschusserhöhung und Fördervertrag

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.10.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20 z.K.

I. Antrag

Die E-Werk Kulturzentrum GmbH (E-Werk) erhält in den Jahren 2022 bis 2024 die folgenden Zuschusserhöhungen:

1. Zum Erhalt des Status Quo:
 - 2022: 97.000,- €
 - 2023: 48.000,- €
 - 2024: 51.000,- €
2. Zur Umsetzung klimaneutraler Druckerzeugnisse ab 2022: 10.000,- €
3. Zur Anpassung des Gehaltsniveaus ab 2022:
 - Alternative a):
125.000,- € (Steigerung des Gehaltsniveaus von 85 auf 87% TVöD)
 - Alternative b):
200.000,- € (Steigerung des Gehaltsniveaus von 85 auf 90 % TVöD)
4. Im ersten Halbjahr 2024 führen die Stadt und die Gesellschaft Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung und die weitere Vertragsgestaltung.
5. Der Fördervertrag wird entsprechend beschlossen.

II. Begründung

Mit Beschluss des Stadtrats im Jahr 2017 wurde ein Fördervertrag zwischen Stadt und E-Werk mit einer Laufzeit von 3 Jahren für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen. Im Jahr 2020 sollten Gespräche zwischen Stadt und E-Werk über die weitere Vertragsgestaltung und Zuschussentwicklung geführt werden. Diese wurden aufgrund der Pandemie erst im ersten Halbjahr 2021 geführt. Durch diese Verschiebung hat sich eine etwaige Erhöhung der Zuschüsse um ein Jahr nach hinten verschoben.

Als Ergebnis der Gespräche wird nun vorgeschlagen, den Zuschuss für die E-Werk Kulturzentrum GmbH von 994.200,- € in den Jahren 2018 bis 2021 in den kommenden Jahren 2022 bis 2024 schrittweise auf die im Antrag formulierten Summen anzuheben.

Vorgeschlagen werden Zuschusserhöhung, die es dem E-Werk ermöglichen,

1. betrieblich den Status Quo zu halten
2. die Printmedien klimaneutral drucken zu lassen (Beitrag zum Klimaschutz)
3. a) das Gehaltsniveau von aktuell 85 % auf 87 % des TVöD anzuheben
3. b) das Gehaltsniveau von aktuell 85 % auf 90 % des TVöD anzuheben.

Jahr 2022

1. Zuschusserhöhung zum Erhalt des Status Quo		
Kostensteigerung bei Betriebs-, Wartungs- und Energiekosten (durchschnittliche Erhöhung in den Jahren 2017 - 2019 verglichen mit den Kosten 2014 – 2016)	50.000,- €	
Erhöhung des Mindestlohns (u.a. Einlass- und Garderobendienste)	7.000,- €	
Kostensteigerung für Tarifierhöhung (angenommen 2% pro Jahr)	40.000,- €	
Summe Zuschusserhöhung zum Erhalt des Status Quo		97.000,- €

2. Zuschusserhöhung Klimaneutrale Druckerzeugnisse		
Zuschusserhöhung Klimaneutrale Druckerzeugnisse		10.000,- €

3. Zuschusserhöhung zur Anhebung der Gehälter		
a) auf 87 % des TVöD		125.000,- €
b) auf 90 % des TVöD		200.000,- €

Gesamtzuschuss 2022		
Bisheriger Zuschuss zuzügl. 1. (Erhalt Status Quo)		1.091.200,- €
Bisheriger Zuschuss zuzügl. 1. und 2. (Erhalt Status Quo und Klimaschutz)		1.101.200,- €
Bisheriger Zuschuss zuzügl. 1., 2. und 3 a) (Erhalt Status Quo, Klimaschutz und Anhebung Gehälter auf 87 % TVöD)		1.226.200,- €
Bisheriger Zuschuss zuzügl. 1., 2. und 3 b) (Erhalt Status Quo, Klimaschutz und		1.301.200,- €

Anhebung Gehälter auf 90 % TVöD)		
----------------------------------	--	--

Jahr 2023

1. Zuschusserhöhung zum Erhalt des Status Quo		
Erhöhung des Mindestlohns (u.a. Einlass-und Garderobendienste)	2.000,- €	
Kostensteigerung für Tarifierhöhung (angenommen 2% pro Jahr)	46.000,- €	
Summe Zuschusserhöhung zum Erhalt des Status Quo		48.000,- €

Gesamtzuschuss 2023		
nur 1. (Erhalt Status Quo)		1.139.200,- €
1. und 2. (Erhalt Status Quo und Klimaschutz)		1.149.200,- €
1., 2. und 3 a) (Erhalt Status Quo, Klimaschutz und Anhebung Gehälter auf 87 % TVöD)		1.274.200,- €
1., 2. und 3 b) (Erhalt Status Quo, Klimaschutz und Anhebung Gehälter auf 90 % TVöD)		1.349.200,- €

Jahr 2024

1. Zuschusserhöhung zum Erhalt des Status Quo		
Erhöhung des Mindestlohns (u.a. Einlass-und Garderobendienste)	4.000,- €	
Kostensteigerung für Tarifierhöhung (angenommen 2% pro Jahr)	47.000,- €	
Summe Zuschusserhöhung zum Erhalt des Status Quo		51.000,- €

Gesamtzuschuss 2024		
nur 1. (Erhalt Status Quo)		1.190.200,- €
1. und 2. (Erhalt Status Quo und Klimaschutz)		1.200.200,- €

1., 2. und 3 a) (Erhalt Status Quo, Klimaschutz und Anhebung Gehälter auf 87 % TVöD)		1.325.200,- €
1., 2. und 3 b) (Erhalt Status Quo, Klimaschutz und Anhebung Gehälter auf 90 % TVöD)		1.400.200,- €

Erläuterung:

Das E-Werk machte 2015 einen deutlich höheren Zuschussbedarf geltend. Um eine gute Entscheidungsgrundlage zum weiteren Zuschussbedarf zu erhalten, hat die Stadt im Jahr 2016 eine Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des E-Werks in Auftrag gegeben. Diese bescheinigte dem E-Werk

- ein qualitativ hochwertiges, interessantes Veranstaltungsprogramm
- eine große regionale, teilweise überregionale Bedeutung und damit als Frequenzbringer in der Altstadt eine wichtige ökonomische Wirkung auf Einzelhandel und Gastronomie
- ein hohes Qualitätsniveau in der Erfüllung der Aufgaben
- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Wirtschaftlichkeit, die sich in einer sehr hohen Eigenerwirtschaftungsquote widerspiegelt

Das Gutachten kam hinsichtlich des Lohnniveaus im E-Werk, das deutlich unter dem des öffentlichen Dienstes liegt, zu dem Schluss, dass eine vollständige Angleichung an den TVöD erreicht werden sollte, da das E-Werk „vergleichbar einer städtischen Einrichtung wichtige Aufgaben für die Stadt im Bereich der Kulturarbeit, der Soziokultur, der Jugendarbeit und für Tourismus und Wirtschaft erfüllt.“

Empfohlen wurde darüber hinaus eine Stärkung der soziokulturellen Projekt- und Zielgruppenarbeit durch Schaffung einer entsprechenden und explizit bezeichneten Abteilung. Hierfür wurde im Rahmen der Zuschusserhöhung seit 2018 ein entsprechender Betrag ausgewiesen.

Das E-Werk hat daraufhin die Abteilung „Projektbüro“ geschaffen. Dadurch wurde die Koordination und Betreuung der Gruppen im E-Werk deutlich verbessert und die soziokulturelle Projektarbeit erheblich und erfolgreich intensiviert. Die Mitarbeiter*innen des Projektbüros konnten die Kooperationen mit Akteur*innen der Stadtkultur deutlich ausbauen und das E-Werk als wichtigen Projektpartner der regionalen soziokulturellen Szene etablieren.

Darüber hinaus konnte durch die Zuschusserhöhung von vormals 691.200,- € auf 994.200,- € seit 2018 das Lohnniveau von 82 auf 85 % TVöD gesteigert, tarifkonforme Nachtzuschläge gezahlt und Tarifierhöhungen umgesetzt werden.

Es ist das Ziel des Kulturreferats, eine Angleichung der Bezahlung im E-Werk an den TVöD bis 2026 (10 Jahre nach Erstellung des Gutachtens) zu erreichen.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung auf 87 bzw. 90 % TVöD ab 2022 erfolgt ein weiterer, wichtiger Schritt hin zu einer fairen Bezahlung der Mitarbeiter*innen des E-Werks. Dieser Schritt ist auch deshalb außerordentlich wichtig, weil das E-Werk bei der Besetzung freierwerdender Stellen mit Arbeitgeber*innen konkurriert, die eine Bezahlung nach 100% TVöD bieten.

Die Zuschusserhöhungen bei den Positionen „Kostensteigerung bei Betriebs-, Wartungs- und Energiekosten“, „Erhöhung des Mindestlohns“ und „Kostensteigerung für Tarifierhöhung“ sind notwendig, um den Status quo zu halten.

Die Kostensteigerung bei Betriebs-, Wartungs- und Energiekosten basieren vor allem auf Kostenmehrerungen in den Bereichen Bauunterhalt, Versicherungen und Erhalt der Veranstaltungstechnik.

Mit dem Zuschuss in Höhe von 10.000,- € für klimaneutrale Druckerzeugnisse kann das E-Werk alle Printmedien klimaneutral drucken lassen und damit einen Beitrag zu den Klimaschutzziele der Stadt Erlangen leisten.

Grundsätzlich ist das E-Werk bemüht, neben einer hohen Eigenerwirtschaftungsquote weitere Finanzierungsmöglichkeiten (Zuschüsse auf Bundes- und Landesebene, Sponsoring) zu erschließen. Durch das Engagement im Impfzentrum und aufgrund verschiedener Corona-Zuschüsse ist es dem E-Werk im vergangenen Jahr gelungen, auf den bereits zugesagten städtischen Sonderzuschuss in Höhe von 270.000,- € zu verzichten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Entsprechend	bei Sachkonto: 530101
	Beschluss je nach	
	Variante	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fördervertrag

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fördervertrag

zwischen der Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister

- Stadt -

und

der im Handelsregister eingetragenen E-Werk Kulturzentrum GmbH, Fuchsenwiese 1,
91054 Erlangen, vertreten durch den Geschäftsführer

- Gesellschaft -

werden zum Zweck des Betriebes des Kulturzentrums E-Werk auf der Grundlage der Satzung der E-Werk Kulturzentrum GmbH vom 23. April 2020 folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Förderzweck und Ziele

- (1) Die Gesellschaft betreibt das Kulturzentrum E-Werk vor allem zum Zweck der Jugendarbeit, der Bildung, der Kultur, der Völkerverständigung und der Freizeitgestaltung. Dabei verfolgt sie im Rahmen ihres Hauptzwecks gemeinnützige Zwecke.
- (2) Ziele des Vertrags sind
 - die Vertiefung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit
 - Handlungs- und Rechtssicherheit für die Vertragsparteien
 - langfristige Gewährleistung der Umsetzung der im Fördervertrag beschriebenen Ziel- und Schwerpunktsetzungen
 - Transparenz für die Entscheidungsgremien der Vertragspartner
- (3) Die E-Werk Kulturzentrum GmbH erfüllt die in § 2 näher beschriebenen Schwerpunkte in parteipolitisch und religiös neutraler Weise.

§ 2 Schwerpunkte

Grundsätzlich verfolgt die Gesellschaft folgende Schwerpunkte einer soziokulturellen Kulturarbeit:

- Angebot eines umfassenden Kulturprogramms, hierbei besonders auch Kulturveranstaltungen abseits des Mainstreams
- Förderung der lokalen und regionalen Musikszene durch regelmäßige Auftrittsmöglichkeiten
- Förderung der kulturellen Bildung (künstlerisch-ästhetische Bildung und politisch-soziale Bildung) durch entsprechende Veranstaltungen und Angebote
- Förderung der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe
- Vernetzung mit anderen Kulturinstitutionen und kulturellen Initiativen und Vereinen
- Stärkung von Strukturen zur Förderung von Selbsthilfe, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement
- Förderung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft
- Bereitstellung niedrigschwelliger und kostengünstiger kultureller und sozialer Angebote, gerade auch für bildungsferne Schichten und für alle Altersgruppen
- Bereitstellung von Räumen für soziokulturelle Zwecke
- Perspektivische Weiterentwicklung zum soziokulturellen Zentrum für die Innenstadt
- Vernetzung mit anderen Kulturanbietern und der Gastronomie der nördlichen Altstadt mit dem Ziel einer Belebung derselben

§ 3 Zuschussgewährung und -prüfung

- (1) Die Stadt und die Gesellschaft leisten gemeinsam Beiträge zur Aufgabenerfüllung der Gesellschaft.
- Die Stadt fördert die Gesellschaft in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich mit einem allgemeinen institutionellen Zuschuss wie folgt:
- 2022: (nach Beschluss einzutragen) ,- €
2023: (nach Beschluss einzutragen) ,- €
2024: (nach Beschluss einzutragen) ,- €
- Die Zuschüsse sind bei ordnungsgemäßer Verwendung gemäß der Nebenbestimmungen der Stadt Erlangen für Zuschüsse nicht rückzahlbar.
- Die Gesellschaft erreicht die Zahlung von Nachtzuschlägen und Gehälter auf dem Niveau von 87 bzw. 90 % (nach Beschluss einzutragen) des TVÖD für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter Berücksichtigung der Betriebsvereinbarungen. Künftige Tariferhöhungen im Förderzeitraum werden umgesetzt.
- (2) Der jährliche Zuschuss an die Gesellschaft wird in vier gleich hohen Raten zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. auf ein Konto der Gesellschaft überwiesen.
- (3) Der jährliche Zuschuss wird gewährt und überprüft auf der Grundlage der Nebenbestimmungen der Stadt Erlangen für Zuschüsse in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Erweiterung des Geschäftsbereiches

Ändert die Gesellschaft dauerhaft ihren Geschäftsbereich, wie in der Satzung unter § 2 Abs. 2 grundsätzlich aufgezeigt, sind Gespräche mit der Stadt aufzunehmen, um die Grundlage des Zuschusses neu zu bestimmen.

§ 5 Änderung der Vermögensbindung

Die Gesellschaft verpflichtet sich, § 14 Abs. 4 der Satzung (Übertragung des Vermögens bei Auflösung der Gesellschaft) nur mit Zustimmung der Stadt zu ändern.

§ 6 Inkrafttreten, Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Er gilt bis zum 31. Dezember 2024. Im ersten Halbjahr 2024 führen die Stadt und die Gesellschaft Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung und die weitere Vertragsgestaltung.

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Stadt und die Gesellschaft verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung eine eingehende Aussprache über die Gründe zu führen.

Erlangen, den

Stadt Erlangen
Oberbürgermeister

E-Werk Kulturzentrum GmbH
Geschäftsführer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/46

Verantwortliche/r:
Stadtmuseum

Vorlagennummer:
46/012/2021

Eintrittspreise Stadtmuseum

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.10.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der KFA und der HFGA begutachtet und der Stadtrat beschließt als Abweichungen zu den Eintrittspreisen des Stadtmuseums die Ausgabe von Freikarten an die genannten Zielgruppen, den freien Eintritt bei Sonderaktionen sowie die temporäre Nutzung/Gültigkeit von Kombitickets bei städtischen Kooperationen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die zielgerichtete Ausgabe von Freikarten an Gruppen wie Neubürger*innen, Brautpaare und Studierende im Erstsemester werden neue Besuchergruppen für das Stadtmuseum gewonnen. Diese sehr wirksame und kostengünstige Praxis hat sich als wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtmuseums bewährt, ebenso wie die punktuelle Gewährung von freiem Eintritt bei Sonderaktionen wie dem „Tag der Altstadt“ oder dem „Tag des offenen Denkmals“. Zudem sollen bei ausgewählten Kooperationen mit einem städtischen Partner wie dem Kulturamt im Rahmen der Festivals die Möglichkeit bestehen, den Eintritt ins Stadtmuseum mit dem Ticket des Festivals zu ermöglichen, nicht zuletzt um die Attraktivität der Kulturangebote zu erhöhen.

Die fehlende Beschlussfassung wurde im Rahmen der letzten Prüfung durch das Revisionsamt teilweise bemängelt und soll nun nachgeholt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Abweichung zu den Festlegungen der Eintrittspreise für das Stadtmuseum (letzte Beschlussfassung durch den Stadtrat am 22.02.2018) sollen an Gruppen wie Neubürger*innen, Brautpaare und Studierende (Erstsemester) etc. im Rahmen des Marketings des Stadtmuseums Gutscheine für einen freien Eintritt ausgegeben werden.

Im Rahmen des Projektes Xenos, mit dem Ziel der Stärkung der städtischen Willkommenskultur, stimmte der Stadtrat bereits 2015 der Ausgabe von Freikarten an Erlanger Neubürger*innen zu. Eine Beschlussfassung im Rahmen der Eintrittsregelung für das Stadtmuseum steht aber noch aus. Diese Beschlussfassung sollte auch die Ausgabe von Freikarten an weitere Gruppen wie oben ausgeführt, den freien Eintritt bei Sonderaktionen des Hauses im Rahmen des Marketings (z.B. Tag der Altstadt) sowie die temporäre Gültigkeit von Kombikarten bei städtischen Kooperationen umfassen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausgabe der Freikarten erfolgt für Neubürger*innen durch das Bürgeramt, für Brautpaare durch das Standesamt und für Studierende im Rahmen der Erstsemesterbegrüßung durch das Stadtmuseum. Zudem soll das Stadtmuseum an Aktionstagen für alle Besucher*innen frei zugänglich sein.

Die temporär gültigen Kombikarten werden nur bei städtischen Kooperationen eingeführt, bei denen ein enger organisatorischer bzw. inhaltlicher Bezug besteht. Die Prüfung obliegt der Museumsleitung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/036/2021

Kunst am Bau: Empfehlung der Kunstkommission für Kunst am Bau Stadtteilhaus West

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.10.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement, Amt für Stadtteilarbeit, Stadtbibliothek, Volkshochschule

I. Antrag

1. Der Empfehlung der Kunstkommission, für Kunst am Bau am Stadtteilhaus West 1,5 % der Bauwerkskosten nach den Kostengruppen 300 und 400 (d.i. 157.000 €) aufzuwenden, wird gefolgt.
2. Die benötigten Haushaltsmittel für Kunst am Bau sind für den Haushalt 2022 anzumelden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Kunst am Bau am Stadtteilhaus West auszuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Am Stadtteilhaus West entsteht ein Kunstwerk, das dem Inhalt und der Bedeutung des Hauses Rechnung trägt. Es soll zur Identifikation mit dem Stadtteil und zur Auseinandersetzung mit Kunst einladen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Vorlage 41/013/2021 des Amtes für Stadtteilarbeit für den KFA vom 30.06.2021 (Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA-Bau 5.4) fasst die Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens für das Stadtteilhaus West zusammen. Es wird deutlich, dass die Bürger*innen beim Planungsprozess als Expert*innen für ihre Bedarfe beteiligt wurden und dass die Ergebnisse – zusammen mit den Bedarfen der nutzenden Dienststellen – in die Vorentwurfsplanung eingeflossen sind. Die zukünftig ineinander aufgehenden Bereiche im Stadtteilhaus West gliedern sich nach den im Beteiligungsverfahren formulierten atmosphärischen und programmatischen Zonen und sind auf Informieren, Erlernen von Fähigkeiten, Veranstalten, Bewegen und Entspannen und den gemeinsamen Austausch ausgerichtet. Das gleiche gilt für den Außenbereich, der einen Bereich für handwerkliches und künstlerisches Gestalten, einen Cafébereich, einen Lesebereich für Kinder, einen großzügigen Veranstaltungsbereich, einen Lagerfeuergarten u.a.m. beinhaltet.

Eine hochwertige Kunst am Bau bzw. Kunst im öffentlichen Raum im Umgriff des Gebäudes markiert auf eine andere Art den Ort und unterstreicht dessen Einzigartigkeit.

3. Prozesse und Strukturen

Die Kunstkommission beschloss in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2020 einstimmig, dem Stadtrat die Empfehlung auszusprechen, Kunst am Bau am Stadtteilhaus West zu realisieren. Sie folgte bei ihrer Empfehlung den Argumenten des Leiters des Gebäudemanagements, 1,5 % der Bauwerkskosten für Kunst am Bau aufzuwenden. Unter gedanklicher Einbeziehung des Bürgerbeteiligungsprozesses und den Möglichkeiten der Kunstvermittlung, Interesse für künstlerische Schaffensprozesse bei den Bürger*innen zu wecken, sprach sich die Kunstkommission für folgendes Vorgehen aus:

In der Auslobung zu einem geladenen Wettbewerb wird der gewünschte Bezug zu den Ergebnissen der vorangegangenen Bürgerbeteiligung formuliert. Die Kunstkommission ermittelt mit Beteiligung von Nutzervertreter*innen aus den Wettbewerbsentsendungen eine Wettbewerbsiegerin oder einen Wettbewerbsieger.

Die Auseinandersetzung mit dem Kunstwerk wird den Bürger*innen von Beginn des künstlerischen Prozesses an ermöglicht. Unter dem Begriff „offenes Atelier“ sind vielfältige Vermittlungsformate denkbar, die den künstlerischen Schaffensprozess offenlegen und erlebbar machen. Die Jugendkunstschule sowie die Kunstvermittlung der Abteilung 472 (beide Kulturamt) verpflichten sich, in enger Absprache mit dem/r Künstler*in zu agieren.

Kurse der Jugendkunstschule sowie die Kunstspaziergänge, auch die Artist Residency in Büchenbach Nord bereiten bereits jetzt einen Boden für die Auseinandersetzung mit Kunst im Stadtteil und machen neugierig auf das Miterleben der Entstehung eines großen und professionellen Kunstwerks.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 157.000	bei IPNr.: 573.406
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden. Die Mittel für Kunst am Bau werden in der IP 573.406
„Stadtteilzentrum Büchenbach“ mitveranschlagt (s. Vorlage 41/013/2021).

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/STB/47

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/044/2021

Erhöhung der Dozent:innenhonorare der Jugendkunstschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	07.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Erhöhung der Dozent:innenhonorare der Jugendkunstschule auf 30 € / Unterrichtseinheit (d. i. 40 € / 60 Min.) wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit Beschluss der Alternative B der Vorlage 47/062/2018 im HFPa vom 18.07.2018 wurden die Honorare der Dozentinnen und Dozenten der Jugendkunstschule von 20,50 € / UE auf 24 € / UE erhöht. In diesem Beschluss wurde die Notwendigkeit festgehalten, nach Ablauf von zwei Jahren die Dozent:innenhonorare erneut zu prüfen und ggf. anzupassen.

Zum Arbeitsprogramm 2020 des Kulturreferats beantragte die SPD-Fraktion (Antrag 212/2019), über die Dozent:innenhonorare im Kunst- und Kreativbereich der städtischen Bildungseinrichtungen zu berichten und die Auswirkungen einer Anpassung der Honorare in den verschiedenen Einrichtungen vorzustellen. Mit Beschluss IV/072/2019 wurde die Überprüfung der Honorare ins Arbeitsprogramm des Kulturreferats aufgenommen.

Aufgrund eines Antrags (234/2019) der Grünen Liste zum Haushalt 2020 wurde das Budget der Jugendkunstschule (JuKS) bereits 2020 um 10.000 € erhöht, um die Honorare an das Niveau der vhs heranzuführen.

2020 wurde diese Erhöhung nicht fruchtbar gemacht und die Summe an die Kämmerei zurückgegeben. Ab Herbst 2021 können die Dozentinnen und Dozenten nun nach Beschluss den gleichen Satz wie die Dozentinnen und Dozenten im Kreativbereich der vhs erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die JuKS hebt die Dozent:innenhonorare von 32 € / 60 Min. (bzw. 24 € / UE) auf 40 € / 60 Min. (bzw. 30 € / UE) an. Dies entspricht dem gleichen Satz wie dem der vhs im Kreativbereich. Nach wie vor behält sich die JuKS vor, Dozentinnen und Dozenten für Sondereinsätze beispielsweise an Schulen, wo ein höheres Maß an Pädagogik erwartet wird und auch notwendig ist, ein bis zu 25 % höheres Honorar zu zahlen.

3. Prozesse und Strukturen

Parallel werden die Qualitätsmerkmale für pädagogisches und künstlerisches Arbeiten an der JuKS überprüft und angepasst – die JuKS hat sich für die Teilnahme an einem QM-Prozess des LJKE beworben und arbeitet seit Sommer 2021 verstärkt und mit Unterstützung des LJKE an diesem Prozess.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
411/005/2021

Übersicht über Angebote: Migrationsgeschichte im Stadtteil sichtbar machen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

42, 43, 44, 45, 46, 47

I. Antrag

Die Ausführung der Ämter zu den bisherigen Projekten werden zur Kenntnis genommen. Das Konzept „Stadtteilrundgang ‚Mein Büchenbach‘ von Amt 41 soll vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 7.000,- € umgesetzt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bewusstsein dafür, wie stark Migration die Entwicklung und das Leben in den Stadtteilen geprägt hat und auch weiterhin prägt, soll durch entsprechende Projekte gestärkt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

411/Stadtteilzentren

Beispiele zu Projekten/Angeboten, die bisher zu diesem Thema stattgefunden haben:

Brunch zum Thema Muttersprache

mit Texten und Liedern von Gruppen aus verschiedenen Nationen, in ihrer Muttersprache und in deutscher Übersetzung. (2019, ISAR 12 in Zusammenarbeit mit dem AIB)

Fotoausstellung „Stimmen aus aller Welt“ im Bürgertreff ISAR 12 und im Rathaus

Portraits mit Texten zur Bedeutung der Muttersprache.

Erweiterung der Fotoausstellung in ISAR 12 um eine Gruppe deutsch-russischer Frauen. (2019)

Erlangen erzählt. Lebensgeschichten im Generationencafé

Zur Migrationsgeschichte deutsch-russischer Frauen (2019, ISAR 12 in Zusammenarbeit mit Kommune inklusiv)

Broschüre Die Spinnersbutzn vom Anger

Ehemalige ERBA-Arbeiterinnen und Arbeiter berichten aus ihrem Alltagsleben im Stadtteil Anger von 1920 bis 1983 (1994/95)

Podiumsdiskussion „Angefangen habe ich in der ERBA...“

Ehemalige Gastarbeiter*innen berichten von ihren Erfahrungen und Erlebnissen. (2010)

Erzähl doch mal deine Geschichte über ERBA

Treffen ehemaliger ERBA-Mitarbeiter*innen; mit Tonprotokollen (2020) (ISAR 12 und Die Villa)

Stadtteilspaziergang „Schmelztiegel Anger“

Auf dem Weg mehr über Menschen erfahren, die aus der Fremde kommend in Erlangen am Anger eine neue Heimat gefunden haben. (seit 2014 jährlich; Die Villa)

Erlangen erzählt. Lebensgeschichten im Generationencafé

Thema: Die Entstehung der ERBA

(2019, Die Villa in Zusammenarbeit mit Kommune inklusiv)

Neues Projekt für 2022 im Bürgertreff Die Scheune geplant:

Stadtteilrundgang: „Mein Büchenbach“

Gezielt sollen Büchenbacher*innen gesucht werden, die stellvertretend die Vielfalt des Stadtteils abbilden. Sie werden an einem dreitägigen Schreibworkshop mit dem Erlanger Autor Lucas Fassnacht Texte zu Orten im Stadtteil verfassen, mit denen sie eine persönliche Geschichte verbinden. Diese Texte werden anschließend mit QR-Codes unterlegt, die auf Plakaten an den entsprechenden Orten/Stationen abgerufen werden können. So soll in Büchenbach ein biografischer Stadtteilrundgang entstehen. Mit dem Projekt lernen sich die unterschiedlichen Akteur*innen näher kennen, „Neuhinzugezogene“ kommen mit „Alteingesessenen“ in Kontakt und im Stadtteil wird die Diversität der Bürger*innen erlebbar.

=> Kosten: ca. 7.000,- €

43/Volkshochschule

Die vhs Erlangen und insbesondere der vhs club INTERNATIONAL verstehen sich als internationales und sozial-integratives Bildungszentrum. So wurden auch in der Vergangenheit verschiedene Veranstaltungen zu Migrationsgeschichten und -geschichte aus und in Erlangen durchgeführt. Beispielhaft genannt sei die Erstellung der Broschüren „Deutsch lernen mit der Geschichte Erlangens“ in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Erlangen in 2011“ Teil 1 und 2.

Stadtspaziergänge der vhs finden in verschiedenen Sprachen statt und nehmen bereits seit Jahren internationale Zusammenhänge mit auf. Die vhs wird in kommenden Planungen die Migrationsgeschichten der Stadtteile noch stärker in ihre Angebote implementieren und arbeitet auch hier mit anderen städtischen Akteuren zusammen.

Ausgewählte Angebote, die Migration und das Zusammenleben in Erlangen thematisieren im aktuellen Angebot:

- Triff deine Nachbarn - Christen und Muslime zusammen in der Stadt (Vortrag) im Gemeindehaus der Erlöserkirche
- Wie kann Bürger*innenbeteiligung gelingen? (Workshop) im Stadtteil Büchenbach
- Indisch-Deutsches Treffen im Kulturpunkt Bruck und im Bürgertreff Die Scheune. Im Sommersemester 2021 hat die vhs mit dem Treffen in Büchenbach begonnen und es wird weiter in Stadtteilen stattfinden.
- Stadtspaziergänge in verschiedenen Sprachen im regulären Programm des vhs club INTERNATIONAL

In Planung für 2022 in den Stadtteilen:

- Stadtteilspaziergänge in verschiedenen Sprachen für verschiedene migrantische Zielgruppen in Zusammenarbeit mit städtischen Kooperationspartnern.

46/Stadtmuseum

Das in der Altstadt situierte Stadtmuseum richtet sich mit seinen Kultur- und Bildungsangeboten an die Gesamtstadt Erlangen. Die hohen klimatischen und sicherheitstechnischen Anforderungen der Sammlungsobjekte, die in der musealen Vermittlungsarbeit im Zentrum stehen, erlauben aufsuchende Museumsarbeit in den Stadtteilen nur sehr bedingt und unter hohem Ressourceneinsatz. Thematisch spielt Migration im Stadtmuseum in historischer Perspektive eine bedeutende Rolle in der Dauerausstellung, mit historischem und gegenwärtigem Fokus bei museumspädagogischen Angeboten für Klassen aller Schularten sowie im laufenden Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm.

Angebote zum Thema „Migration“ in Auswahl:

- Ständiges museumspädagogisches Angebot „Wer sind eigentlich die Hugenotten?“ für

Übergangsklassen aller Erlanger Schulen und im Fremdsprachenunterricht mit starkem Gegenwartsbezug

- Bisherige Ausstellungen:
„Muslime in Erlangen“ im Rahmen der Wanderausstellung „Muslime in Deutschland“,
„Mein interkulturelles Erlangen“ mit fünf Erlanger Schulen
„Mein Erlangen“ – Asylbewerber*innen zeigen ihre Impressionen
„Der Weltpoet Friedrich Rückert“ mit diversen Mitmachangeboten in allen Sprachen und einem Museumsfest unter Beteiligung von Flüchtlingen

Als zentrales Narrativ der Erlanger Stadtgeschichte wird Migration in der neu zu konzipierenden Dauerausstellung stärker bis in die Gegenwart zu berücksichtigen sein. Auch die Geschichte der Stadtteile Erlangens sollte in der Neukonzeption einen Niederschlag finden. Hierbei wären aufsuchende Formate in den Stadtteilen wie Zeitzeugeninterviews, Erzählcafés für wissenschaftliche Recherche und für Sammlungsaufrufe zur Migrations- und Stadtteilgeschichte etc. durchaus denkbar.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Museumsarbeit längere Recherche-, Konzeptions- und Planungszeiten erfordert, neue Formate daher eher im Rahmen von ausstellungsbegleitenden Veranstaltungen sowie im Prozess der Neukonzeption des Museumskarrees erarbeitet werden können.

474/Sing- und Musikschule

Migrationsgeschichte hörbar machen

Die unkomplizierte Idee ist, die Musik aus den Herkunftsländern der Schülerinnen und Schüler in den Zweigstellen kennenzulernen. Die Kinder sollen von zu Hause Liederbücher mitbringen, mit denen dann gemeinsam gesungen und musiziert wird.

So kann Migration mit musikalischen Mitteln in den Vorspielen der Sing- und Musikschule hörbar und sichtbar werden.

Dieses Herangehen soll ausdrücklich nicht als Projekt beschrieben werden, sondern soll in den Regelbetrieb Einzug halten – es gibt hier natürlich bereits Ansätze.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€ 7.000,-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/019/2021

Spieltische in der Stadt - Antrag Nr. 109/2021 der Stadtratsfraktion Grüne Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	13.10.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, EB77

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 109/2021 der Grünen Liste ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste hat in ihrem Antrag (Nr. 109/2021) vom 20.04.2021 vorgeschlagen, im Schlossgarten sowie an verschiedenen Plätzen in der Alt- und Innenstadt Tische mit verschiedenen Spielmöglichkeiten zu errichten (z.B. Schachspieltische, Mühle, 4-gewinnt, Kicker). Mögliche Orte (z. B. Theaterplatz, Bohlenplatz, Altstädter Kirchplatz) und die jeweiligen Spiele sollen unter Einbeziehung des Stadtteilbeirats ausgesucht und zum Spielen benötigte Materialien mittels eines einfachen Verleihsystems zur Verfügung gestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu den Unterpunkten des Antrags wird wie folgt Stellung genommen:

Schachspieltische im Schlossgarten:

Die Errichtung von Spieltischen im Schlossgarten wurde von der Universitätsverwaltung abgelehnt.

Errichtung Spieltische, Spielmöglichkeiten für Mühle, 4-gewinnt, Kicker oder Tischtennis im Gebiet der Altstadt (z.B. Theaterplatz, Bohlenplatz, Altstädter Kirchenplatz) unter Einbeziehung des Stadtteilbeirates umsetzen:

Der nördliche Teil des Theaterplatzes ist durch den vorhandenen Spielplatz und die vorgelagerte Bolzfläche bereits ausreichend mit Spielmöglichkeiten belegt und sollte nicht durch weitere Einbauten überfrachtet werden.

Der gleich angrenzende Altstädter Kirchenplatz hat bereits eine hohe Aufenthaltsqualität und wird durch viele Sitzmöglichkeiten am Brunnen und entlang der Hausfassaden, sowie Außenbestuhlungen der Gastronomie stark belebt. Der Spielplatz am Theaterplatz ist leicht erreichbar.

Die Aufenthaltsqualität am Bohlenplatz ist bereits sehr hoch. Die Grünanlage steht schon heute für Ballspiel, Slackline etc. zur Verfügung. Der Platz wird so stark frequentiert, dass sich die Anwohner schon heute beklagen. Die weitere Ausstattung des Platzes mit Spielmöglichkeiten ist aus Sicht

der Verwaltung nicht sinnvoll.

Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass bei Neu- und Umplanungen die Möglichkeiten für Spiel mitgedacht werden:

- Zollhausplatz (Wasserspiel)
- Spieltisch mit Backgammon am Beşiktaş-Platz
- Straßenräume in der Housing Area (Sitzbänke mit Spieltisch)
- Umfeld Spielplatz Komotauer Straße (Sitzbänke mit Spieltisch)

Die Verwaltung wird außerdem im Rahmen des ab Oktober 2021 laufenden „Sitzbankradars“ (Onlinebürgerbeteiligung zur Identifizierung von zusätzlichen Sitzbankstandorten) prüfen, in wieweit Standorte auch für die gleichzeitige Realisierung von Spieltischen geeignet sind und diese in das Stadtmöblierungsprogramm aufnehmen.

Weitere Standortvorschläge für Spieltische in der Innenstadt von Seiten der Stadtteilbeiräte werden gerne aufgenommen und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Verleihsystem für Spielmaterialien:

Zur Unterhaltung eines Verleihsystems fehlen derzeit die personellen Ressourcen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	
Sachkosten:	€	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Grüne Liste (Nr. 109/2021) vom 20.04.2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	20.04.2021
Antragsnr.:	109/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	IV/41
mit Referat:	

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Grüne Liste

Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681

e-mail: buero@gl-erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 20.04.2021

Antrag: Spieltische in der Stadt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Schreiben wünscht sich ein Erlanger Bürger (Schach-)Spieltische im Schlossgarten. Tische dieser Art wurden von unserer Nachbarstadt Fürth im Stadtpark installiert und werden fleißig genutzt. Auch in der Unteren Karlstraße befindet sich schon ein häufig genutztes Schachfeld. Wir möchten dieses Anliegen aufgreifen und um eigene Ideen erweitern.

Daher beantragen wir:

- Die Stadtverwaltung soll Gespräche mit dem Freistaat und der Universität aufnehmen, ob Schachspieltische im Schlossgarten errichtet werden könnten.
- Außerdem soll die Stadtverwaltung die Errichtung solcher Spieltische, sowie Spielmöglichkeiten für Mühle, 4-gewinnt, Kicker oder Tischtennis im Gebiet der Altstadt umsetzen, um dort die Aufenthaltsqualität weiter zu erhöhen.
- Die verschiedenen Orte (z. B. Theaterplatz, Bohlenplatz, Altstädter Kirchplatz) und die jeweiligen Spiele sollen unter Einbeziehung des Stadtteilbeirats ausgesucht werden.
- Die Stadtverwaltung soll die zum Spielen benötigten Materialien mit einem einfachen Verleihsystem zur Verfügung stellen - sofern sie nicht fest vor Ort installiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marc Urban (Sprecher für Kultur und Freizeit)

gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/016/2021

Einbringung der Arbeitsprogramme 2022 folgender Fachämter von Ref. IV: Amt 41 Amt für Stadtteilarbeit, Amt 44 Theater Erlangen, Amt 45 Stadtarchiv, Amt 46 Stadtmuseum, Ref. IV/Kunstmuseum, Amt 47 Kulturamt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Einbringung	

Beteiligte Dienststellen

Ämter 41, 44, 45, 46, Ref. IV/Kunstmuseum, 47

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Arbeitsprogramme der Fachämter

Band Arbeitsprogramme 2022

Amt 41 Amt für Stadtteilarbeit

ab Seite 179

Amt 44 Theater Erlangen

ab Seite 217

Amt 45 Stadtarchiv

ab Seite 225

Amt 46 Stadtmuseum mit Kunstmuseum

ab Seite 235

Amt 47 Kulturamt

ab Seite 253

werden eingebracht.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt im Rahmen des Haushalts-KFA am 24.11.2021 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Anlagen:

Entsprechend vorliegendem Band Arbeitsprogramme 2022.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:
41/018/2021

Zwischenbericht des Amtes 41 - Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes im Rahmen der Gegebenheiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm soweit möglich abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2021

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Zwischenbericht Budget- und Arbeitsprogramm Stand 31.07.2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 41 **Bezeichnung:** Amt für Stadtteilarbeit

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1
- 3.1.2
- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung: Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Euro

Erwartete Einsparung Euro

3.3-2 Euro

Erwartete Einsparung Euro

3.3.3 Euro

Erwartete Einsparung Euro

3.3.4 Euro

Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Einschränkungen durch die Corona-Pandemie

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Durch die Corona-bedingten Einschränkungen konnten, bzw. können diverse Veranstaltungen und Angebote nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Viele Veranstaltungen, offene Treffs und Kurse mussten abgesagt werden. Die Nutzung der Räume durch Gruppen und Vereine (rund 140 in den Bürgertreffs) ist nach dem Lockdown zwar wieder möglich, jedoch müssen die Angebote den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

(Hinweis: Das Kinderkulturbüro mit den Ferienprogrammen ist seit April 2021 dem Kulturamt zugeordnet, läuft aber im Jahr 2021 noch über das Budget des Amtes für Stadtteilarbeit).

Die Kurse des Osterferienprogramms konnten nicht wie geplant durchgeführt werden, alternativ wurden digitale Ersatzveranstaltungen angeboten. Das Sommerferienprogramm (inkl. Forschungscamp) erfolgte unter entsprechenden Auflagen.

Die Einschränkungen für Veranstaltungen betrafen folgerichtig auch Dritte, welche im Rahmen der Kulturförderung Zuschüsse erhalten. Die geplanten Zuschussauszahlungen mussten daher teilweise angepasst werden.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Sofern möglich, werden die für den Rest des Jahres geplanten Angebote aufrechterhalten und durchgeführt. Vereinzelt Veranstaltungen wie „Deine Stadt und Du“ sollen 2022 nachgeholt werden.

Um das kulturelle Leben wieder anzukurbeln und Künstler*innen und Kulturveranstalter*innen in der Region zu unterstützen, wurde im September außerplanmäßig das Kulturevent „Zurück auf die Bühnen“ angeboten (größtenteils finanziert aus Fördermitteln der Kulturstiftung des Bundes).

Datum:

13.09.2021

Bearbeitet von:

Christian Drummer

Amt:

41

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/44

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/012/2021

Zwischenbericht des Amtes 44 Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Haushalt 2021 wird voraussichtlich mit einem positiven Budgetergebnis von zirka 200.000 Euro abgeschlossen.

Dies ist vor allen Dingen in Minderausgaben z.B. durch Einsparungen von Personalkosten während der Corona-bedingten Theaterschließung bis Anfang Juni 2021 begründet, wie auch dem Umstand geschuldet, dass Produktionen geplant für das Haushaltsjahr 2020 auf das kommende Haushaltsjahr bzw. die nächste und übernächste Spielzeit verschoben werden mussten.

Die daraus folgenden Einnahmen und Ausgaben werden sich demzufolge innerhalb der nächsten bzw. übernächsten Spielzeit (2020/2021), nicht aber in dem laufenden Haushaltsjahr bemerkbar machen.

Das Arbeitsprogramm wird erfüllt, da Planungen und Verträge abgeschlossen und keine kurzfristigen Änderungen mehr möglich sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Minderausgaben werden voraussichtlich im Gros durch die Mehrausgaben z.B. durch die Ergreifung von Schutz- und Hygienekonzepten kompensiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2021“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

- ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2021_Amt 44_Theater_Stand 31.07.21

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Amt: 44

Bezeichnung:

Theater

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln

	Euro
--	------

Vom Stadtrat beschlossene Budgetübertragung (+)

	Euro
--	------

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

200.000,00	Euro
------------	------

	Euro
--	------

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

Voraussagen über die Entwicklungen die 2. Jahreshälfte betreffend sind durch die Pandemie-bedingten Einschränkungen bzw. der Aufnahme des Spielbetriebs ab Juni 2021 und vor dem Hintergrund, dass Erträge und Aufwendungen grundsätzlich spielzeitbedingt (01.09. bis 31.08. eines Jahres) nicht gleichmäßig über das Jahr verteilt fließen, nur bedingt möglich.

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

	Euro
--	------

3.2.2 Gegenfinanzierung:

		Euro
--	--	------

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

Durch die Corona-bedingte Senkung der Auslastungskapazität (ca. um ein Drittel bzw. ein Viertel) werden die Vorstellungszahlen in der Spielzeit 2020/2021 angehoben.

3.3.1 Grundsätzlich sind aufgrund der langfristigen Arbeitsweise des Theaters nur mittel- und langfristige Maßnahmen möglich.

Erwartete Einsparung Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
- Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Datum:

30.07.21

Bearbeitet von:

Eva Christina Bär

Amt:

44

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/45/JA002-T.2157

Verantwortliche/r:
Stadtarchiv

Vorlagennummer:
45/007/2021

Zwischenbericht des Amtes 45 Budget und Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

--

I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – des Amtes 45“

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen – entfällt -

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – des Amtes 45

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: Bezeichnung:

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag Euro
 Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro
 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

- 3.1.1
- 3.1.2
- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten Euro
 3.2.2 Gegenfinanzierung: Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Euro
 Erwartete Einsparung Euro
 3.3-2 Euro
 Erwartete Einsparung Euro
 3.3.3 Euro
 Erwartete Einsparung Euro
 3.3.4 Euro
 Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
- Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 *Für das Buchprojekt „Erlangen in der Zeit von Weimarer Republik und Nationalsozialismus“ sind nach wie vor nicht alle Autorenbeiträge eingegangen.*

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Im Jahr 2021 erscheint ein erster Band (Universitätsband). Der endgültige Abschluss des Buchprojektes erfolgt im Jahr 2022.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Der Abschluss des Buchprojektes erfolgt im Jahr 2022, siehe Arbeitsprogramm 2022.

Datum: 16.09.2021 Bearbeitet von: Dr. Andreas Jakob Amt: 45

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/46

Verantwortliche/r:
Stadtmuseum

Vorlagennummer:
46/011/2021

Zwischenbericht des Amtes 46/Stadtmuseum Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtmuseum war pandemiebedingt vom 2. November 2020 bis 7. März 2021 sowie vom 16. April bis 2. Mai 2021 geschlossen. In dieser Zeit wurden die beiden Sonderausstellungen „**Warum wir müde sind**“ und „**In memoriam Bernd Nürnberger – das Stadtmuseum sagt danke**“ in Videos und zahlreichen Beiträgen auf unterschiedlichsten Social-Media-Plattformen präsentiert, um die Verbindung zum Publikum zu halten.

Der Besuch beider Ausstellungen war erst wieder im März und April möglich, wofür die im vergangenen Jahr kurzfristig aufgrund des plötzlichen Todes von Bernd Nürnberger konzipierte Kunstausstellung inhaltlich erweitert wurde: speziell für Familien präsentierte das Museum zu Ostern Bernd Nürnbergers Sammlung einzigartiger Ostereier mit Erlanger Motiven, eine Präsentation, die sehr gut angenommen wurde. Dieser Fokus auf Familien war auch während der Schließzeiten vorherrschend, als das Stadtmuseum neue, coronakonforme Vermittlungsangebote wie die neu konzipierte und kostenlos abgegebene „Basteltüte to go“ oder die Familienradtour „Erlanger Tiergarten“ mit Ausflügen zur Kunst im öffentlichen Raum entwickelte.

Aufgrund des Lockdowns konnte die **Ausstellung „Technikland – auf Tour“** in Kooperation mit dem Förderkreis Ingenieurstudium der FAU erst zwei Wochen später als geplant eröffnen. Es gelang durch spezifische Öffentlichkeitsarbeit, Erweiterung der Öffnungszeiten und Verstärkung der pädagogischen Vermittlung, viele Familien und Einzelbesucher für die Ausstellung zu interessieren, obwohl das Hauptklientel, die Schulklassen, noch nicht im Präsenzunterricht waren. Mit der Öffnung der Schulen stiegen die Buchungszahlen sprunghaft an – es meldeten sich Klassen aller Schularten, von Grund- Mittel und Realschulen bis hin zu Berufsschulen und Gymnasien aus Erlangen sowie der näheren und weiteren Umgebung an. Speziell erarbeitete Vermittlungsangebote

für Förderschulen und Lebenshilfe sprachen neue Besuchergruppen an. Aufgrund des großen Interesses wurde die Ausstellung bis zum 8. August verlängert, um in der ersten Ferienwoche noch vielen Familien und Einzelbesuchern die Gelegenheit zu bieten, interessanten Urlaub daheim zu verbringen. Die hohe Attraktivität der Ausstellung bei gleichzeitig geltenden Einschränkungen wie zugewiesenen Zeitfenstern und verminderter Besucherzahl führte dazu, dass die Ausstellung zeitweise wegen Überfüllung geschlossen werden musste.

Seit Anfang Juni sind **Führungen** wieder erlaubt und werden im Stadtmuseum unter Einhaltung der jeweils aktuellen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt.

Die für August geplante **Kunstkooperation mit Shenzhen** wurde wie im vorigen Jahr erneut wegen Corona von den chinesischen Partnern abgesagt. Die Ausstellung wird auf 2022 verschoben.

Die Corona-Pandemie hat sich auch auf die Fertigstellung des zweibändigen **Bestandskatalogs zur Kunstsammlung des 20. Jahrhunderts**, der einen besonders hohen Anteil an Eigenrecherche erfordert, ausgewirkt. Die lange Schließung von Archiven und Bibliotheken verzögerte diese wissenschaftliche Recherchearbeiten für interne wie externe Mitarbeiter*innen über Monate. Gleichzeitig erhielt das Museum während der Pandemie ungewöhnlich viele neue Werke (meist Schenkungen), wodurch sich Umfang und Zusammenstellung des Katalogs mehrfach veränderte – ein Mehraufwand für Forschung, Bebilderung und Organisation. Die Fertigstellung des Bestandskatalogs wird 2022 anvisiert.

Freie Arbeitskapazitäten durch den Ausfall von Veranstaltungen wurden neben der Verbesserung der **Beleuchtung der Dauerausstellung** in die **Pflege der Museumssammlung** investiert. Neuzugänge sowie unzureichend katalogisiertes Sammlungsgut konnten inventarisiert und wissenschaftlich bearbeitet sowie Depotbestände neu geordnet werden – wichtige Vorarbeiten für die Museumsneukonzeption. Für einen Teil dieser Arbeiten konnten die Kassenkräfte des Museums eingesetzt werden.

Die lange Schließungszeit ermöglichte die Fertigstellung der **Ist-Analyse der Museumsgebäude** sowie den Launch der neuen, eigenständigen **Homepage** des Erlanger Stadtmuseums.

Die drei Sonderausstellungen des zweiten Halbjahres, „**Aubergine mit Scheibenwischer. Zeichnungen von Oskar Pastior**“ (22. August bis 19. September 2021), **Welten – Wege – Wendepunkte. Zum 300. Weihejubiläum der Altstädter Kirche**“ (12. September bis 20. März 2022), einer Kooperation mit Studierenden der FAU und der Altstädter Kirchengemeinde und „**Barbara Klemm. Fotografien 1967 – 2019**“ (3. Oktober 2021 bis 16. Januar 2022) können wie geplant präsentiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Budget und Arbeitsprogramm 2021 – Stand 31.07.2021 – des Amtes 46

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 46

Bezeichnung:

Stadtmuseum

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

Nein

Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

wie im Plan vorgesehen

besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

Nein

Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten

Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:

Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1

Erwartete Einsparung

Euro

3.3-2

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.3

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung

Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung

Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 *Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Ausstellung mit Bildern aus Shenzhen sowie die Ausstellung „Vielfraß meets Butterkeks“ auf das Jahr 2022 verschoben werden. Das Museum musste schließen vom 02. November 2020 bis 07. März 2021 sowie vom 16. April bis zum 02. Mai 2021.*

4.1.2

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Die Kunstaussstellung mit Bildern aus Shenzhen und die Ausstellung „Vielfraß meets Butterkeks“ müssen auf das Jahr 2022 verschoben werden. Zahlreiche Veranstaltungen konnten nicht stattfinden (Internationaler Museumstag, Tag der Altstadt) und Führungen sind erst wieder seit dem 07. Juni 2021 erlaubt.

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

Im Arbeitsprogramm 2022 wird die Kunstaussstellung mit Bildern aus Shenzhen und die Ausstellung „Vielfraß meets Butterkeks“ eingeplant. Führungen werden durchgeführt, sofern sie unter Einhaltung der Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung durchführbar sind.

Datum:

08.07.2021

Bearbeitet von:

Fr. Bitter

Amt:

46

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/47/STB

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/042/2021

Zwischenbericht des Kulturamts zum Arbeitsprogramm 2021 - Stand 31.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	06.10.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Das veränderte Arbeitsprogramm 2021 – Stand: 31.07.2021 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes (Anlage) aufgeführten Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden rückwirkend beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Durch den zweiten Lock-Down und die anhaltende Corona-Lage musste das Arbeitsprogramm von Amt 47 in einigen wesentlichen Punkten neu gedacht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Amt 47 betreibt seit 15.12.2020 das Impfzentrum.

Die einzelnen Abteilungen des Kulturamts sind mit der Situation jeweils unterschiedlich umgegangen. Sie konnten auf die Erfahrungen aus dem ersten Lock-Down zurückgreifen. Ziel der Tätigkeiten war stets, mit den großen und kleinen Bürger*innen Kontakt zu halten, um die künstlerische Betätigung bzw. die Rezeption von Kunst und Kultur nicht abreißen zu lassen.

Im Folgenden die einzelnen Formate aus dem Arbeitsprogramm 2021 in ihrer Veränderung im Überblick (es werden nur die Arbeitsfelder aufgezählt, die durch Corona eine deutliche Abwandlung erfahren haben):

- a) Abteilung 471 Festivals und Programme
 - Figurenfestival: Streckung des Programms auf mehrere Monate
 - Schlossgartenkonzerte: Verlegung des Ortes in den Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten, um den Hygieneauflagen Genüge tun zu können
 - Poetenfest: zweite Sonderausgabe - Dezentralität
- b) Abteilung 472 Bildende Kunst, Kunstpalais und städtische Sammlung
 - Ausstellungen von Mike Bourscheid und Vivian Greven: digitale Aufbereitung, digitale Vermittlung => neue Formate und Vermittlungskanäle. Verlängerung der Ausstellungslaufzeit
 - Ausstellung Devan Shimoyama (mit Leihgaben aus den USA) und Zuzanna Czebatul: längere Laufzeit.

- Verschiebung der nachfolgenden Ausstellungen: Sammlungsausstellung (geplant: 2021) nun im Herbst 2022, die Ausstellungen von Lu Yang und Neil Beloufa auf Frühjahr 2022 verschoben.
 - Nutzung der Zeitfenster: umfassende Überarbeitung der Homepage (auch: Sammlungsdarstellung). Weitertreiben der Aufarbeitung der Städtischen Sammlung
- c) Abteilung 473 Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro
- Kontakthalten mit den Kursteilnehmer*innen der JuKS mittels digitaler Formate
 - vermehrte Outdooraktionen
 - Teilnehmer*innenreduzierung und Umplanungen bei Kursen und dem Kinderferienprogramm, rasche Hausöffnung unter den sich wandelnden Hygienebedingungen
- d) Abteilung 474 Sing- und Musikschule
- Bei Schließung des Hauses und der Zweigstellen in den Schulen: Kontakthalten mit einem Großteil der Schüler*innen der Sing- und Musikschule durch digitale Formate mit dem Ziel, die jungen Menschen weiter zum Üben anzuhalten und die Erfolge nicht zu gefährden
 - Öffnung des Hauses unter den jeweils herrschenden Bedingungen

3. Prozesse und Strukturen

Eine genaue monetäre Voraussage wäre zum jetzigen Zeitpunkt unseriös, eine Schätzung des Amtes besagt, dass das Kulturamt trotz der Umplanungen das Budget einhält.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): €
Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt: 47 Bezeichnung: Kulturamt

1. Budgetabrechnung 2020 (Vorjahr)

Hat das Budget 2020 negativ abgeschlossen?

- Nein
- Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag Euro
 Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2021

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- wie im Plan vorgesehen
- besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa
- schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

Euro
 Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- Nein
- Ja

3.1 Welche sind das?

Es gibt Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie in allen Abteilungen des Kulturamtes (Abteilung Festivals und Programme, Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung, Abteilung Sing- und Musikschule und Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro), die aber aufgrund von Minderausgaben und Verschiebungen im Budget ausgeglichen werden können. Eine belastbare Zahl kann derzeit noch nicht benannt werden.

- 3.1.1
- 3.1.2
- 3.1.3
- 3.1.4
- 3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten Euro
 3.2.2 Gegenfinanzierung: Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1 Erwartete Einsparung Euro
 3.3-2 Erwartete Einsparung Euro
 3.3.3 Erwartete Einsparung Euro

3.3.4

Erwartete Einsparung Euro

3.3.5

Erwartete Einsparung Euro**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?

4.1.1 Corona-Pandemie (Lock-Down).

4.1.2 Betreiberschaft des Impfzentrums durch das Kulturamt

4.1.3

4.1.4

4.1.5

4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?

Veränderte Durchführung des Figurenfestivals. Ausfall der Schlossgartenkonzerte.

Vorübergehende Schließung der Sing- und Musikschule und ihrer 17 Zweigstellen sowie der Jugendkunstschule und ihrer Außenstellen. Vorübergehender Stopp der analogen Angebote des Kinderkulturbüros

Zeitweise Schließung des Kunstpalais und Stopp des Vermittlungsprogramms. Notwendige Umplanungen

4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

471: Konzerte im Heinrich-Kirchner-Skulpturengarten unter Corona-Bedingungen. Durchführung des Poetenfests unter Hygienebedingungen. Programme zur Unterstützung von Kulturschaffenden. Durchführung des Figurenfestivals in geänderter Form und geänderter zeitlicher Abfolge.

472: Die Vermittlung Ausstellungen von Mike Bourscheid und Vivian Greven erfolgte – von der Eröffnung über Kinderworkshops bis zu Erwachsenenführungen – zunächst hauptsächlich digital. Öffnung des Hauses unter den jeweils herrschenden Bedingungen. Verlängerung und Verschiebung von Ausstellungen.

473: Kontakthalten mit den Kursteilnehmer*innen der JuKS und Kinderkulturbüro mittels digitaler Formate. Outdoor-Aktionen im öffentlichen Raum (Kunsthaltestellen). Teilnehmer*innenreduzierung bei den Kursen.

474: Kontakthalten mit den Schüler*innen der der Sing- und Musikschule durch digitale Formate. Öffnung des Hauses unter den jeweils herrschenden Bedingungen.

Datum: 02.09.2021

Bearbeitet von: T. Schäfer

Amt: 47